

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.03.2019

Beschlussantrag Nr. : 075-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Pressestelle
Budget / Produkt: 12/ 28.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2019			
Stadtrat	02.04.2019			

Beschlussgegenstand:

Annahme von Spenden zur Errichtung einer Gedenkstätte

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme

- von Sachspenden der MABA Spezialmaschinen GmbH in Höhe von ca. 15.000 Euro und
- einer Geldspende der Mitteldeutschen Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (MDSE) Bitterfeld in Höhe von 5.000 Euro

zur Errichtung einer Gedenkstätte anlässlich des schweren Chemieunglücks vom 11. Juli 1968 in Bitterfeld.

Begründung:

Am 11. Juli 2018 war der 50. Jahrestag des Chemieunglücks von 1968 in Bitterfeld. Aus diesem Anlass kamen vermehrt Stimmen auf, die einen zentralen Ort der Erinnerung wünschten. Diesem Wunsch folgend, wurde durch die Stadtverwaltung eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Zeitzeugen gegründet, die sich des Themas annahm. Im Ergebnis wird die Gedenkstätte auf dem Areal E des Chemieparks, vor dem Metall-Labor Dr. Adolf Beck, errichtet. Eine Metallkonstruktion soll an die Geschehnisse erinnern und die Opfer benennen.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens sind Spendengelder zu akquirieren. Die Gesamtkosten belaufen sich nach derzeitigen Planungen auf ca. 29.000 Euro.

Folgende Unternehmen haben sich bereiterklärt, dieses Projekt mit Spenden zu unterstützen:

- MABA Spezialmaschinen GmbH, Hauptstraße 2, 06766 Bitterfeld-Wolfen,
mit Sachspenden in Höhe von maximal 15.000 Euro für Fertigungsleistungen, Transport und Montage,

- Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (MDSE), Greppiner Straße 25, 06766 Bitterfeld-Wolfen
mit einer Geldspende in Höhe von 5.000 Euro.

Laut § 4 Nummer 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Betrag 1.000,00 Euro übersteigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 158-2018

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 23117.00010

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: ca. 15.000 Sachspende und 5.000 Geldspende

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **075-2019**

Anlagen:

keine